
Taxordnung 2022 für Aufenthalte im IV-Status

Gültig ab: 1. Januar 2022

Wohn- und Pflegezentrum Fachzentrum bei Blindheit und Sehbehinderung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Gültigkeit	2
2 Finanzierung des Aufenthalts	2
3 Taxen	3
4 Grundleistungen	4
5 Leistungen mit Kostenbeteiligung	4
6 Gültigkeit der Taxordnung	4
7 Genehmigung durch den Stiftungsrat	5
8 Anhang I, Leistungen mit Kostenbeteiligung	5

In der vorliegenden Taxordnung ist wegen der besseren Lesbarkeit bewusst nur die männliche Schreibweise verwendet worden.

1 Gültigkeit

Tarife ab 1.1.2022 bis 31.12.2022

Diese Taxordnung gilt für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich mit IV-Rente¹, die beitragsberechtigte Plätze² belegen.

Für Personen ohne IV-Rente können die Pensionspreise abweichen.

Bei Personen, die über die Interkantonale Vereinbarung über Soziale Einrichtungen (IVSE) verrechnet werden, legt der zuständige Kanton die Taxen fest.

2 Finanzierung des Aufenthalts

Die (vom Kanton vorgegebenen) Normkosten³ eines Wohnaufenthaltes werden durch die Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Kanton getragen. Die Bewohnerin oder der Bewohner bezahlt maximal die Normkosten.

Die Verteilung der Beiträge erfolgt dabei folgendermassen:

Bewohnerinnen und Bewohner:

Pensionskosten (Zimmer und Mahlzeiten) und ein Anteil an die Betreuung werden mit Taxen finanziert.

Für nicht im Grundleistungskatalog enthaltene Leistungen verrechnen wir Kosten gemäss Anhang I.

Kanton:

Betreuungskosten, die über dem durch die Bewohnerinnen und Bewohner getragenen Anteil liegen, werden durch den Kantonsbeitrag gedeckt.

Die Finanzierung der Taxen und Leistungen mit Kostenbeteiligungen erfolgt über eigene Mittel der Bewohnerinnen und Bewohner (beispielsweise IV-Renten, Ergänzungsleistung oder Hilflosenentschädigung). Falls diese nicht ausreichen, muss der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden.

Der Kantonsbeitrag wird in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Mühlehalde und dem Kantonalen Sozialamt festgelegt.

¹ Neben Personen mit Rente gilt diese Taxordnung auch für Personen ohne Rente mit IV-Status gemäss ATSG sowie Personen im AHV-Alter mit Besitzstandswahrung.

² Beitragsberechtigt sind Wohnplätze, für die das Kantonale Sozialamt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

³ «Normkosten» bedeutet, dass das Kantonale Sozialamt aufgrund der Daten aller Einrichtungen festlegt, wie hoch der Durchschnittsaufwand aller Einrichtungen für die jeweils betroffene Leistung ist. Dieser Wert kann somit von unseren effektiven Kosten abweichen.

3 Taxen

Pensionskosten:

Rating ⁴	Tagespauschale ⁵	Monatspauschale ⁶
IBB 0 ⁷	Fr. 130.00	Fr. 3'956.90
IBB 1 - 4	Fr. 160.00	Fr. 4'870.00

Bei Ferien- und Timeoutplätzen erhöht sich der Tagessatz um Fr. 15.-.

Voraussetzung zur Bestimmung der Taxhöhe ist die Kenntnis der IBB-Stufe. Vor dem definitiven Eintrittsentscheid erhält die interessierte Person eine Offerte, auf der die durch uns geschätzte IBB-Stufe aufgeführt ist. Die definitive Festlegung der IBB-Stufe kann bis zu drei Monate beanspruchen. Spätere Anpassungen der Taxen aufgrund einer Änderung der IBB-Stufe werden den Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten angekündigt.

Rückerstattung bei Abwesenheiten

Pro Abwesenheitstag erhalten Bewohnerinnen und Bewohner einen Teil der Taxe zurückerstattet. Der Abwesenheitstag ist folgendermassen definiert: Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten

Mögliche Varianten:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Betrag der Rückerstattung pro Abwesenheitstag: Fr. 20.00 plus allfällige Hilfflosenentschädigung.

Betrag der Rückerstattung pro Abwesenheitstag für die Betreuung: Fr. 65.00

Betreuungskosten:

Für alle IBB-Stufen beträgt die Tagespauschale Fr. 65.00.

⁴ Ein Rating ist notwendig, da der Bedarf nach Betreuung von Mensch zu Mensch unterschiedlich ist. Der Kanton misst diesen Bedarf anhand des Instruments IBB[®]. IBB[®] steht für «individueller Betreuungsbedarf».

⁵ In diesen Beträgen ist eine eventuelle Hilfflosenentschädigung bereits enthalten.

⁶ Für die Umrechnung der Tages- in die Monatspauschale wird die Tagesspauschale mit 365.25 multipliziert und durch 12 geteilt.

⁷ Taxen für Menschen mit IBB 0 sind niedriger als diejenigen für Menschen mit IBB 1 – 4. Damit wird sichergestellt, dass die Taxen nicht höher als die Normkosten sind.

4 Grundleistungen

Grundleistungen sind Leistungen, die mit Taxen abgegolten sind.

- **Unterkunft** (inkl. Nebenkosten) und **Verpflegung** (inkl. Spezialessen sowie Diäten - sofern nicht KVG-pflichtig)
- **Möblierung des Zimmers** oder Unterstützung der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln
- Mitbenutzung der **Sanitär- und Gemeinschaftsräume** sowie des Mobiliars
- **Reinigung gemeinschaftliche Räume sowie Zimmerreinigung** oder Unterstützung der Bewohnerinnen (gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)
- **Betreuung und Unterstützung** gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- **Grundpflege** und Pflege bei leichten Krankheitsfällen (im Rahmen des Betriebs- und Betreuungskonzeptes). Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen) übernommen werden müssen, können für die Bewohnerin oder den Bewohner weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführten Langzeitpflege die Patientenbeteiligung und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant.
- Kleiderreinigung (ohne chemische Reinigung)
- **Bettwäsche und Frotteewäsche** (falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt)
- **Materialien des täglichen Bedarfs**
- **Nicht KVG-pflichtige Therapien** gemäss Angebot Ateliers & Aktivitäten
- **Kollektive Freizeitangebote**
- Übliche **Aufwendungen** zur Durchführung und Administration von **Ein- und Austritten**
- Sicherstellung der Leistungen (insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Betreuung sowie Pflege) **an 365 (366) Tagen pro Jahr**

5 Leistungen mit Kostenbeteiligung

Leistungen mit Kostenbeteiligung sind im Anhang I aufgeführt.

6 Gültigkeit der Taxordnung

Diese Taxordnung gilt für das Jahr 2022. Das Kantonale Sozialamt legt die Taxen für das Folgejahr jeweils Ende Jahr fest. Die Mitteilung über allfällige Veränderungen der Taxen erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner bis spätestens Mitte Dezember.

7 Genehmigung durch den Stiftungsrat

Die Taxordnung 2022 wurde durch den Stiftungsrat am 22. Dezember 2021 genehmigt.

Stiftung Mühlehalde



Prisca Egli
 Präsidentin des Stiftungsrates



Belinda Mettauer Szaday
 Vizepräsidentin des Stiftungsrates

8 Anhang I, Leistungen mit Kostenbeteiligung

Über Kosten für besondere Leistungen die weder in Kapitel 3, Taxen enthalten, noch in nachstehender Liste aufgeführt sind, entscheidet der Stiftungsrat.

Leistungsbezeichnung	Einheit	CHF
Zimmerreinigung zusätzlich, Spezialreinigung	pro Std.	55.00
Reparaturen & Dienstleistungen an privaten Gegenständen	pro Std.	55.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	5.00
Lagerung von persönlichen Möbeln	monatlich	100.00
Entsorgung von Mobiliar und Zimmerräumung		nach Aufwand
Verlust Hausschlüssel		50.00
Zimmerwechsel auf Bewohner-Wunsch	pro Std.	55.00
Zimmerwechsel auf Bewohner-Wunsch, Admin.-Aufwand	pauschal	150.00
Umtriebsentschädigung bei Nichteintritt	einmalig	300.00
Postumleitungsgebühren	monatlich	20.00
Fahrzeugnutzung bei Begleitung ausser Haus	pro km	1.50
Externe Begleitung ausser Haus	pro Std.	65.00
Sonstige Bedarfsleistungen:		
Radio-/TV-Kabelanschluss, Internet	pro Monat	25.00
Telefonanschluss inkl. Gesprächsgebühren Schweiz, ohne Service-Nummern	pauschal	15.00
Sach- und Privathaftpflichtversicherung	jährlich	45.00
Nähservice Flick- und Näharbeiten	pro Std.	40.00
Chemische Reinigung		nach Aufwand
Miete Pflegerollstuhl	pro Monat	65.00
Miete Antidekubitusmatratze	pro Monat	65.00
Besucheressen		nach Preisliste
Konsumation Cafeteria		nach Preisliste
Hilfsmittel blindenspezifisch		nach Preisliste
Dienstleistungen Coiffeur		nach Preisliste
Dienstleistungen Podologie		nach Preisliste
Pflege- und Toilettenartikel		nach Preisliste